

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 76.

Halle, Sonnabend den 14. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Frankfurt a. M.). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Türkei (Konstantinopel). — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Deutschland.

Berlin, den 12. Februar. Der Prinz de Ligne ist hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach hat derselbe ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains, des Königs der Belgier, überbracht. Sr. Majestät der König werden denselben in den nächsten Tagen in einer Audienz empfangen.

Berlin, den 13. Februar. Die vertrauliche Mittheilung, zu deren Empfangnahme der Präsident der Ersten Kammer am Mittwoch den 11. die Mitglieder noch zu bleiben einlad, betraf eine an den Prinzen von Preußen abzusendende Deputation, um vor dessen bevorstehender Abreise sich von Hochdemselben zu beurlauben. Die Abgeordneten, welche dieser Deputation angehören sollen, sind in den einzelnen Abtheilungen durch das Loos bestimmt worden, und zwar je vier, so daß sie aus zwanzig Mitgliedern bestehen wird, mit Ausschluß der Präsidenten, welche ihr natürlich angehören. Dieselbe wird heute von dem Prinzen von Preußen empfangen werden, und hat nur die Aufgabe, die Gefühle der Ergebenheit von Seiten der Ersten Kammer Sr. k. Hoheit dazubringen. Officielle oder beziehungsreiche Mittheilungen können natürlich bei einer solchen Gelegenheit nicht statt haben; erwünscht aber und willkommen muß einem jeden Preußen die Nachricht von der ungetrübten Harmonie sein, welche zwischen den Prinzen von Preußen und Sr. Maj dem Könige in Betreff der Fundamental-Institutionen des Landes mausgesetzt obwaltet.

Das „Frankfurter Journal“ hatte kürzlich aus Frankfurt a. M. berichtet, daß der preussische Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen Frankfurt demnächst nicht verlassen werde. Darauf wird jetzt in demselben Journal entgegnet: Wir haben deshalb Erkundigungen eingezogen und können aus guter Quelle versichern, daß es von dem Ausfallen der nächsten Bundessitzungen abhängen wird, ob Herr v. Bismarck Frankfurt verläßt oder hier bleibt. Die Gerüchte von dem etwaigen Abgange dieses Diplomaten sind demnach nicht so ganz ungegründet als gewisse Korrespondenten behaupten wollen.

Frankreich.

Paris, den 10. Februar. Der Präsident besuchte gestern mit de Morny das Palais des legislativen Körpers. Es schließt sich hieran das Gerücht, als sei letzterem die Präsidentschaft in der Legislativen mit einem Gehalte von 100,000 Frs. angetragen worden. Im Fall er dieselbe annähme, würde er im 1. Arrondissement als Kandidat aufzutreten. — Es ist die Rede davon, den General St. Arnaud in seinem Posten als Kriegsminister durch den aus Lyon nach Paris berufenen General Castellane zu ersetzen. — Wohlunterrichtete Personen versichern, daß Persigny nach den Wahlen als Minister der äußeren Ange-

legenheiten verwendet werden, und ein Freund Louis Napoleons das Innere mit Ausschluß alles Politischen verwalten würde, so daß dieses Ministerium sich nur noch mit rein administrativen Dingen, Centralisation der Gemeinden, Besetzung des Ackerbaues, der schönen Künste u. s. w. zu beschäftigen hätte, indem die politische Abtheilung ganz in das Polizeiministerium übergeben würde. Herr Romieu unterstützt den Minister des Innern, dem die Wahlarbeiten schlaflose Nächte bereiten, mit dem Schatz seiner Erfahrungen. Auch die Installation des Senats geht sehr langsam vor sich, und der General d'Hautpoul als neuer Großreferendar läßt sich von dem alten Herzog Decazes in den kaiserlichen Traditionen unterrichten. — Von Belgien, Württemberg und dem Chef des Hauses Koburg sollen bereits Noten gegen die Konfiskations-Dekrete eingereicht sein. Die Protestation Spaniens wird täglich erwartet. Louis Napoleon hat eine Kommission ernannt aus Dvergier, Chaiz, d'Eslinge und anderen Juristen, um eine Antwort vorzubereiten, die auf die Dekrete und auf die Auslegung der diplomatischen Verträge sich stützen soll. Man kündigt eine an den Prinz-Präsidenten Seitens der Elite des Pariser Barreau gerichtete Denkschrift an. Der Gemeinderath von Rennes hat die Dekrete vom 23. Januar nicht anschlagen lassen wollen. Viele haben es lieber vorgezogen, abzudanken. Der dortige Erzbischof hat seinen Geistlichen durch ein Circular sagen lassen, er hoffe, daß keiner unter ihnen die Dekrete für sich benutzen würde.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Februar. Im Unterhause trat gestern Lord John Russell mit seinem viel besprochenen neuen Reformplan vor die Versammlung. Zu seiner langen rhetorischen Einleitung hob er fürs Erste hervor, daß der Moment zur Einbringung der Bill ihm ein günstiger zu sein scheine, denn er glaube nicht, wie viele Andere, daß Gesetze von großer Tragweite dann vorzulegen seien, wenn sich auf der einen Seite Furcht, auf der anderen Mißvergnügen und Leidenschaftlichkeit kund gebe. Zu gleicher Zeit müsse er bemerken, daß die Vorschläge, die er zu machen gesonnen, durchaus nicht der Art seien, um bei der einen Partei Besorgnisse zu erregen, oder die sanguinischen Erwartungen der anderen zu befriedigen. Er ging sofort auf die Auseinandersetzung seiner Bill ein, deren Hauptpunkte in Folgendem bestehen: Insofern es unpolitisch wäre, die kleineren Wahlstellen ganz zu annulliren, insofern dadurch das bisherige konstitutionelle Gleichgewicht des Staatskörpers mit einem Ruck über den Haufen geworfen würde, schlägt Lord J. Russell vor, nur im Falle bewiesener Korruption die Entziehung der Wahlberechtigung zu dekretiren. In jedem Falle, wo ein wahlberechtigter Körper als der Korruption verdächtig angegeben werde, solle die Krone eine Untersuchungs-Kommission mit ausgedehnten Vollmachten (wie in dem Falle von St. Albans) niedersetzen. Was die Ausdehnung der Wahlberech-

tigung betrifft, so soll das Stimmrecht der Hausbesitzer oder Miether, statt früher bei 10 Pfd., künftig schon bei 5 Pfd. Rente oder Miete eintreten; in den Grafschaften soll in gleichem Sinne die Reduktion von 50 Pfd. auf 20 Pfd. Pacht angenommen werden. Auch bei denjenigen, welche jährlich 40 Schilling direkte Abgaben (mit Ausschluß der Eigenthums-, Einkommens-, Kirchspiel- und dergleichen Steuern) zahlen und deren Wahlbefähigung auf Finsleben und langlaufende Grundkontrakte basirt, wird die Summe von 5 Pfd. Sterl. statt 10 Pfd. Sterl. als Minimum vorgeschlagen. Um der allgemeinen Stimme gegen die Korruption kleiner Burgstellen, die denn doch nicht allgemeine Regel sei, und zugleich dem Interesse dieser Burgstellen, in denen zumeist der große Besitz repräsentirt ist, Rechnung zu tragen, sollen Burgstellen mit weniger als 500 Wählern den nächstgelegenen Plätzen einverleibt werden. Es giebt deren 67. Um im Parlament sitzen zu können, soll keine Eigenthums-Qualifikation mehr erforderlich sein. Bisher mußte sich jedes Mitglied über eine sichere, unabhängige Revenue von mindestens 200 Pfund Sterling jährlich ausweisen. Im Parlaments-Gede sollen die Worte „beim wahren Glauben eines Christen“ gestrichen werden. Der sogenannte „Abschwörungseid“, der gegen das Papstthum gerichtet ist, soll ganz wegfallen. Tritt ein Parlamentsmitglied von einem Regierungs-Amte in ein anderes über, so soll sein Platz künftig nicht mehr als erledigt betrachtet, folglich auch keine Neuwahl angeordnet werden. In Irland soll der Wahlcensus von 8 auf 5 Pfund Sterling herabgesetzt werden. Schließlich erklärt sich die Regierung durch den Mund des Premierministers bereit, jedes etwa vorzulegende vernünftige und nationale Unterrichtssystem, als mit der Wahlreform verschwifert, in einer zukünftigen Parlamentssession in Betracht und Erwägung zu ziehen. (Die telegraphische Angabe, daß auch Abkürzung der Parlamente und die geheime Abstimmung, statt der offenen bei den Parlamentswahlen, in den Reformplänen aufgenommen sei, bekräftigt sich nicht.) Die Rede des Ministers wurde von unzähligen „Hört! Hört!“ und stellenweise auch von Beifall unterbrochen. Als Lord J. Russell sich auf seinen Platz niedersetzte, wurde der Schlußbeifall sehr lebhaft. Herr Sumne drückte indeß sogleich sein Bedauern aus, daß die Wahlreform nicht auf eine einfachere, allgemeinere und gleichförmigere Basis gegründet sei, namentlich aber, daß der Forderung des Landes nach dreijährigen Parlamenten und der geheimen Abstimmung nicht Rechnung getragen sei. Sir J. Walsh erklärte sich als den prinzipiellen, unbedingten Gegner der Bill. Dergleichen Reformen seien der gewisse Ruin Englands. Der Redner wies auf die französischen Zustände hin, und wie die englische Regierung nothwendig von Jahr zu Jahr schwächer werden und England am Ende eine demokratische Republik werden müsse, im günstigsten Falle aber das Unterhaus nicht mehr im Stande sein werde, seine hohe Mission zu erfüllen. Hr. P. Berkeley und Hr. P. Howard sprachen im Sinne Hume's. Sir Robert Inglis glaubt, daß Beispiel Frankreichs sei eben nicht geeignet, England nach dem allgemeinen Stimmrecht lüftern zu machen; auch hält er die Gewalt, welche eine große Körperschaft (die Manchester-Schule) über das Land und die Regierung ausübe, für sehr gefährlich. Ohne ins Detail der Bill selbst einzugehen, protestirt er fürs erste gegen die Aenderung des Parlamentsedes zu Gunsten der Juden. Hr. Bright erkennt dankbar an, was dem Volke geboten worden; er ist überzeugt, die Bill werde wohlthätig auf große Klassen im Volke wirken, aber er könne nicht verhehlen, daß er mehr erwartet habe: Befürwortung der geheimen Abstimmung, einen niedrigeren Census als 20 Pfd. St. für die Grafschaftswähler, Vermehrung der Repräsentanten für große Wählerkörperchaften oder die Kreirung neuer Wählerkörperchaften, mit einem Worte: eine Reform auf weiterer Basis. Herr Wallis spricht sehr scharf gegen die Bill und erblickt in der ganzen Reform-Agitation nichts als den Ehrgeiz des Cabinets, vermittelst der Agitation im Amt zu bleiben. Herr Nendegate ist, wie Sir R. Inglis, vorzüglich darüber entrüstet, daß man dem Hause die Weihe des Christenthums entziehen wolle. Sir J. Balmesley erklärt die ganze Bill für eine Spottgeburt, unwürdig der Zeit, in der sie, und der Männer, von denen sie eingebracht worden. Sir S. Tyrrell's Angriff ist nicht minder heftig, während Oberst Sibthorp, aus entgegengelegten Gründen, den Ministern vorwirft, sie besäßen sich mit Scham, um in Amt und Glanz zu bleiben. Herr Disraeli drückte seine Verwunderung darüber aus, daß gegen jeden parlamentarischen Brauch die Bill selbst nicht auf den Tisch des Hauses gelegt worden. Auf die Bemerkung Lord J. Russell's daß dies am Mittwoch oder Donnerstag geschehen solle, wo er zugleich die zweite Lesung für Freitag über 14 Tage beantragen wolle, bemerkte Disraeli, daß bis zur zweiten Lesung ein Monat nicht zu viel gefordert sei, um dem Lande Zeit zu lassen, seine Meinung zu äußern. Er selbst erklärte dabei zu wiederholtenmalen, jetzt noch keine Meinung auszusprechen zu wollen. Er versichert, daß die Reformbill, wie er sie eben gehört, durchaus nicht verhänglich und gefährlich sei, zugleich aber gab er deutlich zu verstehen, daß er sie, als Ganzes und im Detail, ernsthaft angreifen werde. Das Astenstück selber sei ein sehr armseliges und unstaatsmännliches. Sir G. Grey erwiderte auf einige Bemerkungen Disraeli's und forderte die Opposition auf, ohne Bistrit auf dem Zurnierplatz zu erscheinen. Sir B. Hall und Lord D. Stuart äußerten sich im Sinne Bright's. Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr.

London, den 10. Februar. Die Zeitungen besprechen natürlich die neue Reformbill. Den „Times“ ist sie zu massenhaft und grundsatzlos. Ueberhaupt sehe man ihr, obgleich sie die Frucht zwanzigjähriger Erwägung sein soll, den von Außen kommenden Einfluß an. Die „Daily News“ erklären Lord John Russell für keinen Erfinder neuer Entwürfe, er wolle erleichtern, bessern, aber nicht ändern, und lasse

demgemäß die große Masse nicht zum Wahlrecht zu. Allerdings sei die Bill ein Fortschritt, obgleich sie, die geheime Abstimmung ausschließe. Der „Morning-Advertiser“ meint, daß, da das Land keine großen Hoffnungen von der Bill hege, es auch nicht enttäuscht werden konnte. Ohne die geheime Abstimmung sei aber keine Reform-Maßregel annehmbar, wie denn auch die Russell'sche nur Mißstimmung erregen werde. Die „Morning-Chronicle“ sieht in derselben nur das etwas zugestuzte Reformgesetz von 1832. Unmöglich werde Lord John Russell seine Bill für eine große und eigenthümliche Ausgeben können. Der „Sun“ wendet darauf den Satz von den, eine Maus gebärenden Bergen an. Die Bill habe einiges Gute, sei aber zu pomphaft angeklündigt worden.

Türkei.

Ueber die letzten Vorgänge in Konstantinopel schreibt man der „Oesterreichischen Correspondenz“ von dort unterm 31. Januar: Man glaube, daß die Differenz wegen des heiligen Grabes auf Grund der Urtrakte von 1760 friedlich gelöst worden war. Da jedoch diese Lösung noch keine Sanktion von Seiten des Sultans erhalten hatte, vereinigten sich die Behörden der griechischen Gemeinde und fanden Zeit, mit Hilfe einflußreicher Personen einen Refus einzureichen und alles Das rückgängig zu machen, was mit dem französischen Gesandten Marquis Lavalette ausgemacht worden war. Auf diese Art findet sich diese Angelegenheit neuerdings verwickelt, und in der That, daß man neue Verhandlungen zu gleichartiger Schlichtung derselben anknüpfte, wurden alle möglichen Mittel ausgedenkt, um dies zu verhindern. Es wurde ein Pascha, welcher großen Einfluß auf den Sultan haben soll, bezogen, seinen Beistand zu leisten, und am 24. Januar Abends 7 Uhr wurde vom Sultan einer seiner Sekretäre in das Haus Reschid-Pascha's geschickt, um ihm den hohen Befehl mitzutheilen, sogleich seine Würde niederzulegen und das Staatsiegel auszuhändigen, was auch auf der Stelle geschah. Am folgenden Morgen erfuhr man die Absetzung des Großveziers, welcher in seiner Wohnung sich einperrete und Niemanden empfangen wollte. Gegen 8 Uhr früh ließ der Sultan in seinen Residenzpalast Kauf-Pascha, Mitglied des Staatsraths, rufen, der schon vier mal Großvezier gewesen war. Nach einer kurzen Rede übergab ihm der Sultan das Staatsiegel und ernannte ihn zum Großvezier. Gleich darauf erging an alle Minister der Befehl, sich nach der Pforte zu begeben. Truppenabtheilungen mit Muskbänden wurden an vielen Orten aufgestellt. Um 2 Uhr landete Kauf-Pascha auf dem Ufer von Bagé Kapissi, begleitet vom Scheik-ul-Islam und einem Kammerherrn des Sultans. Mit großem Gefolge verfügte er sich nach der Pforte, wo er erwartet und mit Pomp empfangen wurde. Er ist fast 70 Jahre alt. Am 27. Januar früh begab sich Ali-Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in den kaiserlichen Palast und überreichte definitiv seine Demission, jedoch auch diesmal weigerte sich der Sultan dieselbe anzunehmen. Ali-Pascha verblieb im Palaste bis 2 Uhr Nachmittags, dann schickte er sich wieder ein, ging nach der Pforte zurück und übernahm abermals sein Ministerium. Inzwischen durchliefen die verschiedenartigsten Gerüchte die Stadt. Am 28. Januar früh ließ der Sultan den abgesetzten Großvezier Reschid-Pascha und den Kriegsminister Mohammed Buchdi-Pascha in den Residenzpalast rufen und empfing Beide mit großer Freundlichkeit. Er ernannte Reschid-Pascha zum Präsidenten des Staatsraths an die Stelle des Rifaat-Pascha, welcher abgesetzt wurde, und ertheilte dem Kriegsminister den Befehl nach der Pforte zu gehen, alle Minister und Staatsräthe zu berufen, um dort auf gebührende Weise den neuen Präsidenten, Reschid-Pascha, zu empfangen, welcher über eine Stunde in Privatkonferenz mit dem Sultan verblieb. Am 29. Januar verfügten sich alle Minister in den kaiserlichen Residenzpalast, wo ein Nikab (Göttergestirn mit einer Axt) gehalten wurde. Am diesem Tage blieben alle Kammern gesperrt.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 13. Februar 1852.

Präsident: App. Ger. Rath Westphal.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Wunderlich, Stecher, Freund und Rastoff.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Gerichtsschreiber: Referendar Küster.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 35 Geschworenen.
1. Verhaftung wider die unverehelichte Friederike Henriette Keißmann aus Börsen bei Merseburg, 18 Jahr alt und noch nicht bestraft.

Verteidiger: Referendar v. Meyern.
Jury: Amtmann Kettmberg, Prof. Dr. Hinrichs, Kaufmann Finger, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomsdorf, Rittergutsbesitzer Ebbarius, Gutsbesitzer Fleischer, Gutsherr Schlemmer, Steuerath a. D. Goethe, Bieriebemr. Model, Defon. Beyer, Ober-Bergamts-Sekretair Neuhmig, Professor Dr. v. Alton.

Die Angeklagte diente vom 20. Februar bis 1. April pr. bei dem Gastwirth Hellmuth in Ammendorf. Mit Benutzung der während dieser Dienstzeit erslandenen Lokalkenntnis entwendete sie am 30. Septbr. pr. früh zwischen 3-4 Uhr aus zwei in einer unerschlossenen Oberstube stehenden unverschlossenen Koffern nachverzeichnete Gegenstände:

a. der unerebel. Päßold gebörig: 1 fattunenes Kleid, 1 Oberrock, 1 Varschentrod, 3 Hemden, 2 Paar wolne Strümpfe, 1 altes Umschlagetuch;
b. dem Schulfund Minna Keiß gebörig: 1 wolnes Kleid, 1 wolnes Fildes Tuch, 2 wolne Lächer, 1 wolne Schürze, 1 fattunenes Tuch;
c. der Wilhelmine Nebe gebörig: 1 feines Knüpfstuch, 1 Schürze, 1 fattunene Bergl;
d. der unerebel. Steinbach gebörig: 1 Damastdecke;

zusammen im Werthe von ca. 7 Thlrn.
Die Angeklagte bejaht in der heutigen Verhandlung die Frage des Präsidenten, ob sie sich wegen des angeschuldigten Verbrechens in dessen ganzen Umfange schuld

dig f
Pach
Zeitp
die C
dieser
und
2 Ja
46 J
Bette
Entla
diebst
im r
Defoi
Steu
Ritter
Morg
Hofe
folgen
Ange
zusam
Stamb
lene.
auf B
"N
"S
"D
"h
"i
jene
Willk
Stube
16. D
belag
ten D
zueign
E
Ligeauf
111
50 Jah
behaft
die zwe
Acker
Zu
berg,
Ritterg
mann J
Zu
Nachtw
berte Si
die An
kam der
beladen
sant. H
an, da
sunden
fälligkeit
zu leisten
Zeu me

Mittwo

fommen
berge, f
den im
dingung

59 eichen
7 Birken
3/4 Eche

22 Eche
1 Kiefer
4 1/2 Eche

22 Eche
14
20

auf Ber
Kaiser
Schuch

Schke

big bekenne. Da sich jedoch ihr Bekenntnis, soweit es den Zeitpunkt des Diebstahls betrifft, nur auf ihre eigene ungefähre Schätzung stützt und da gerade dieser Zeitpunkt den Diebstahl zu einem schweren macht, beantragt der Verteidiger die Entscheidung der Schulfrage durch die Geschworenen. Der Gerichtshof giebt diesem Antrag nicht statt.

Erkenntnis: wegen in einem bewohnten Gebäude zur Nachtzeit verübt und deshalb schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 2 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

II. Verhandlung wider den Schuhmacher Gottlieb Müller zu Erdborn, 46 Jahre alt, nicht mehr Soldat, bereits in den Jahren 1842 u. 1847 wegen Diebstahls, Betrugs und Bagabondirens bestraft und bringend verdächtig, bei seiner letzten Entlassung von der Korrektionsanstalt ein Paar der Anstalt gedruckte Stücke Leinwand diebstahlartig mit fortgenommen zu haben, angeklagt eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Verteidiger: Referendar Jacobi.
Jury: Oberreichemeister Wödel, Kaufmann Finger, Prof. Dr. d'Alton, Defon. Veyer, Brem. Meut. a. D. v. Bomsdorf, Amtmann Kettmeißel, Steuerrath a. D. Goeckel, Ober. Amtmann Bartels, Kaufmann Wagner, Rittergutsbesitzer A. Hoesche, Kaufmann Weber, Defonon Sauer.

Der Guttsbesitzer Andreas Trautmann jun. in Erdborn bemerkte am Morgen des 16. October pr., daß ihm von einem auf seinem Feldstücke stehenden Haher-Diemen über Nacht eine Anzahl Garben entwendet waren. Den Spuren folgend, welche der Dieb zurückgelassen hatte, gelangte er an die Wohnung des Angeklagten, und fand in dessen Wohnstube eine Wandel Hahergarben dergestalt zusammengehoben vor, daß ein einzelner Mann solche fortzutragen leicht im Stande war. Der Haher war genau von derselben Beschaffenheit, wie der gestohlene. Müller, welcher aufsehnend verschlafen vom Boden herab kam, äußerte auf Befragen:

„Nun, es wird doch wohl der Ihrige sein, ich bitte Sie, machen Sie mich deshalb nicht unglücklich.“

„Ferner sagte er zu einem andern Zeugen: „So kommt mir diese Nacht der dumme Gedanke an, daß ich hingeh und Haher hole, nun bin ich für ewige Zeiten verloren.“

In der heutigen Verhandlung leugnet der Angeklagte den Diebstahl, erklärt jene Worte mit seiner Befürchtung und behauptet, ein Anderer habe ihm aus Böswilligkeit das gestohlene Getreide in die Jedermann zugängliche unverschlossene Stube getragen.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 15. zum 16. October pr. dem Anspanner Trautmann zu Erdborn von dessen daselbst belegtem abgeernteten Haherfeld etwa eine Wandel Garben von dem aufgestellten Diemen in der Absicht weggenommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig zuzueignen?

Verdict der Geschworenen: Ja mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntnis: 6 Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 6 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

III. Verhandlung wider den Handarbeiter Johann Gerboth aus Verga, 50 Jahre alt, nicht Soldat und bereits im Jahre 1849 zweimal wegen Diebstahls bestraft; und

die unverehel. Elisabeth Falk aus Verga, 26 Jahr alt und gleichfalls bereits zweimal in den Jahren 1846 und 1850 wegen Diebstahls bestraft.

Verteidiger: Die Referendarien Dr. Heimann für den Gerboth und Ackeremann für die Falk.

Jury: Falscherie-Besitzer Bradt, Defonon Lehnia, Kaufmann Fürstberg, Oberförster Eckert, Guttsbesitzer Fleischer, Professor Dr. Schwarz, Rittergutsbesitzer Vogt, Kaufm. La Baume, Professor Dr. Hinrichs, Amtmann Kettmeißel, Dr. med. Delbrück, Defonon Sauer.

Zu der Nacht vom 19. zum 20. Juli pr. zwischen 1 und 2 Uhr nahm der Nachwächter Peter in Verga das Geräusch eines Schießarens wahr. Er näherte sich der Gegend, von welcher her dasselbe zu ihm drang und traf zuerst auf die Angeklagte Falk, welche einen Korb voll Heu trug. Ein Stück hinterher kam der Angeklagte Gerboth mit einem Schießaren, welcher gleichfalls Heu beladen war, unter welchem Letzterem sich später ein Saß Zuckerrüben verdeckt vorkam. Weber den Erwerb dieses Heus und dieser Rüben befragt, gab Gerboth an, das Heu von seiner eigenen Wiese geholt und die Rüben auf dem Wege gefunden zu haben. Die Falk wollte den Gerboth, ihren Hauswirth, aus Gefälligkeit begleitet haben, um ihm beim Nachauftragen des Heus hilfreiche Hand zu leisten. Es ergab sich nun aber, daß das den beiden Angeklagten abgenommene Heu mehr Ähnlichkeit mit dem Heu hatte, welches der Amtmann Neubert zu

Verga auf seiner nicht neben der Gerboth'schen gelegenen Wiese in Windhaufen liegen hatte, als mit dem auf Letzterer befindlichen Gerboth'schen Heu. Dazu kam, daß, wie sich am andern Morgen herausstellte, von der Neubert'schen Wiese 13 Windhaufen Heu verschwunden waren, dagegen auf der Gerboth'schen Wiese der einzige Heuhaufen, welchen ein Zeuge Abends zuvor daselbst wahrgenommen hatte, noch unverfehrt stand. Was die Rüben betrifft, so gelang es nicht, den Eigenthümer und mutmaßlich Bescholtenen zu ermitteln.

Die Angeklagten beharren auch in der heutigen Verhandlung bei ihren anfänglichen Aussagen und behaupten ihre Unschuld. Die Staatsanwaltschaft beantragt principaliter gegen Beide das Schulbig wegen Diebstahls, eventualiter gegen die Falk nur wegen Theilnahme an Diebstahl.

Das Plaidoyer der Verteidigung sammelt die an sich sehr schwachen Entlastungsmomente mit vieler Bemühtbeit und weiß die Ungünstigkeit des Materials so geschickt durch oratorische Schönheiten zu erregen, daß die Herren Geschworenen die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht zu gewinnen vermögen. Es dürfte dieser Erfolg zum Theil in dem Umstande begründet sein, daß das Plaidoyer der Verteidigung mehr eine schmerzliche, das der Staatsanwaltschaft mehr eine erhöhte theilweise ironische Färbung an sich trug.

Da die Geschworenen die vorgelegten Schulfragen wegen beider Angeklagten verneinen, entbindet sie der Gerichtshof von der Anklage und schlägt die Kosten nieder.

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

Lösungen

des Billardproblems Nr. 24. sind außer der von Herrn Erone in Gisleben nicht weiter eingegangen. Diese giebt richtig an, daß der Ball beim Anschlagen an die obere Hälfte der rechten Bande ein Drittel derselben vom Mittellocke aus gerechnet, abschneiden muß. Ich machte darauf aufmerksam, daß dies Problem noch eine mathematisch interessante Seite habe. Da mir darüber keine Mittheilungen gemacht worden sind, so will ich sie selbst mittheilen. Wenn man den Spielball an die kurze Bande stellt, vor welcher der Spieler steht, so ist dessen Entfernung vom rechten Eckloche das harmonische Mittel zwischen der langen Bande und dem Abstände des Anschlagepunktes vom rechten Eckloche; oder die Sache anders ausgedrückt: Wenn ich nun auf der rechten langen Bande den Anschlagepunkt wähle und suche zu diesem und den Endpunkten dieser Bande den vierten harmonischen Punkt, so ist dessen Abstand vom rechten Eckloche gleich dem Abstände des Punktes der kurzen Bande von demselben Eckloche, auf welchen ich den Spielball beim Anschlag stellen muß.

25. Aufgabe. — Spießbogenproblem.

Zwei Kreise haben einen gemeinschaftlichen Radius, es ist ein dritter Kreis beschrieben, welcher die vorigen und ihren gemeinschaftlichen Radius berührt und ein vierter, welcher alle drei vorigen Kreise berührt. Wie groß ist der Radius des letzteren, wenn der Radius der ersten = r ist.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

14. Februar.

- 1182. Erzbischof Wichmann bestätigt dem Kloster zum Neuen Werk seine Güter.
- 1281. Erzbischof Bernhard verschreibt die Münzei, Zoll und Begegeld an den Rath von Halle für 250 Mark Silber und löst damit das verpfändete Schloß Siebichenstein ein.
- 1637. Die Kaiserlichen zünden das Dorf Wethau an.

Bekanntmachungen.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Mittwoch den 18. Februar 1852 Vormittags 10 Uhr

kommen im Unterforste Dölauer Heide, am Kuhberge, folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

circa:

- 59 eichene Stücke von 9—39' lang, 11—21' stark,
- 7 birken Stücke von 16—37' lang, 7—10' stark,
- 3/4 Schock eichene Stangen von 14—20' lang, 4—7" stark,
- 22 Schock dergl. Abraum,
- 1 kiserne Scheitlasten,
- 4 1/2 Schock dergl. Stangen von 23—28' lang, 3—7" stark,
- 22 Schock dergl. Abraum,
- 14 „ melirtes Reisholz,
- 20 „ kiserne Waumpfähle.

Vorstehende Holz werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch Herrn Förster Kaiser in Nietleben und Herrn Forstausseher Schunhardt in Dölau.

Schkeuditz, den 12. Februar 1852.

Der Oberförster Mechow.

Klappkragen und Chemisettes,

außerordentlich billig und in den neuesten Schnitten, empfiehlt in größter Auswahl

Händler.

Für Confirmanden

empfiehlt weiße Kleider aller Art, Röcke, Taschentücher u. s. w.

Händler.

Die Herren Defonomen hiesiger Gegend, welche für unsere Fabrik in diesem Jahre Zuckerrüben zu bauen beabsichtigen, werden hierdurch ersucht, sich auf dem Comtoir der Fabrik melden zu wollen, woselbst die Contracte ausliegen und vollzogen werden können.

Zuckerfabrik Trotha, im Februar 1852.

Gebrüder Nagel.

Eine gute Ziehrolle ist in Nr. 108 am Schulberge zu verkaufen.

Rehelings-Gesuch.

Für ein flottes Materialwaaren-Geschäft, verbunden mit mehreren Neben-Branchen, in einer Mittelstadt der Provinz Sachsen, dessen Principal sich die Fortbildung seiner Untergebenen besonders angelegen sein läßt, wird der Sohn achtbarer, nicht unbedeutender Väter zu Dstern d. Z. als Lehrling gesucht.

Hierauf bezügliche Offerten bittet man schriftlich an die Herren Jörn & Steinert in Halle a./S. franco unter der Ciffre A. Z. abzugeben.

Pension.

Kinder gebildeter Eltern finden zu jeder Zeit eine gute Pension bei der verw. Prediger Schröter in Bernburg.

Die v. Heeringen'sche Notation

scheint sich doch Freunde zu erwerben und Bahn brechen zu wollen.

So enthält die musikalische Zeitung von Brendel folgende Bekanntmachung:

„Leipzig, am 29. Januar 1852. Indem ich aus zuverlässigem Munde vernommen habe, daß nicht allein die allgemeine Meinung herrscht, daß das neue Notensystem außerordentlich einfach und leicht zu lernen sei, sondern auch, daß das Conservatorium ohne Weiteres dasselbe einführen würde, wenn nämlich eine zweckmäßige Harmonielehre vorhanden wäre;

so habe ich 300 Thaler als ein Prämium für diejenige Harmonielehre (nach dem neuen System aufgestellt) in die Hände des hiesigen Stadtraths gegen Quittung deponirt, welche von der Direction des hiesigen Conservatorii für die beste erkannt und

sofort als Lehrbuch eingeführt werden wird. Der Autor hat natürlich für jene 300 Thaler sein Eigenthumsrecht an mich abzutreten. Sollte indessen das Werk ein sehr ausgedehntes und besonders zweckmäßiges sein, so sollen auf Grund der desfallsigen Entscheidung des Directoriums von mir noch 200 Thaler nachgezahlt werden. Hierauf Reflectirende haben bis zum 1. Mai 1852 ihre Werke bei der Direction des Conservatorii einzureichen.

Informationen hinsichtlich des neuen Systems sind bei mir jederzeit zu bekommen.
C. v. Heeringen.“

Da es doch vielleicht auch die Leser dieses Blattes interessirt, zu erfahren, wie ein Musikstück aus der jetzigen Notenschrift in die v. Heeringen'sche zu übersetzen ist, so geben wir hier nachstehende Vergleichung.

Möglich, daß auch durch dieses Blatt Preisbewerber gewonnen werden und ist hierin der Zweck dieser Mittheilung zu suchen. Zu dem hier gegebenen Notenbeispiele bemerken wir bloß noch Folgendes. Jede Notengattung ist entweder weiß oder schwarz; also merke man wohl, daß der Rhythmus mit der Couleur nichts zu thun hat.

Ganze und halbe weiße Noten sind groß und oval zu machen.

Schreibt man dagegen weiße Viertel, Achtel etc., so macht man kleine runde Ringel. Anstatt g mit bb schreibt man f weiß, weil man ja auch f spielt etc.

Zum Schluß nur noch die Mittheilung, daß eine Preussische Prinzessin nach der neuen Notation bereits einen Marsch componirt und Schlesinger in Berlin denselben verlegt hat.

Ein Musiklehrer.

Gast-, Schenk- und Brauguts-Verkauf.

Der Gutsbesitzer Herr Gottfried Thurm zu Kleinpoerthen bei Zeitz beabsichtigt sein daselbst unter No. 1. belegenes Gast-, Schenk- und Braugut, wozu 182 Morgen 82 □ Rutzen oder 234 1/2 Berliner Scheffel Acker, Wiesen, Holz und Gärten gehören, mit allem Inventarium an Vieh, Schiff und Geschir, Brau-, Schenk-, Acker- und Wirtschaftsgeschäften, insbesondere mit 4 Pferden und 22 Stück Rindvieh, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind sämmtlich in gutem baulichen Zustande. Ein großer Theil der Kaufgelder kann auf dem Gute stehen bleiben. Die näheren Bedingungen sind sowohl beim Besitzer, als auch bei dem unterzeichneten Rechtsanwalte zu erfahren.

Zeitz, den 10. Februar 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar Lorenz.

Für Landwirthe.

Uralte (Urinertract), der Str. v. 110 Pfd. 2 Thlr. Poudreite, der Str. v. 110 Pfd. 25 Sgr. empfiehlt unterzeichnete Fabrik den Herren Landwirthen als pulverförmigen, kräftigen Streudünger für bevorstehende Einfaat, wie zum Ueberfließen schwach angekommener Saaten und zur Wiesen-düngung.

Beide Fabrikate sind gewonnen durch sorgfältige Bearbeitung vorzüglich der menschlichen Ausleerungen; anerkannt den wirksamsten Düngemitteln, über welche, nächst dem Guano, die Landwirtschaft zu verfügen hat.

Aufträge werden prompt effectuirt und jede gewünschte Auskunft gern erteilt Nicolaistraße Nr. 39. auf dem Comptoir der

Guano-Fabrik zu Leipzig.

Recht französische Pflaumen,
à Pfd. 3 Sgr.

Schöne, große Kaiser-Pflaumen,
à Pfd. 4 Sgr.

Sehr süße türkische Pflaumen,
à Pfd. 2 1/2 Sgr., 13 Pfd. für 1 Thlr. empfiehlt
bestens
Julius Kramm.

Sonntag, den 15. Februar, ladet zum Pfannkuchenschmaus ergebenst ein

Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 15. Februar:

Stadt und Land,

oder:

Der Viehhändler aus Ober-Oesterreich.

Poste mit Gesang in 3 Akten von F. Kaiser.

Herr N. v. Lehmann, vom Königl. Hoftheater zu Hannover, Sebastian Hochfeld, als Gast.

Montag, den 16. Februar:

Das Gefängniß,

Lustspiel in 4 Akten von N. Benedix.

Herr N. v. Lehmann, Doctor Hagen, als Gast.

Hierauf:

Der Sänger und der Schneider,

Komische Oper in 1 Akt von Dittersdorf.

Herr v. Lehmann, Meister Straß, als Gast.
A. Döbbelin.

Stadttheater in Leipzig.

Sonntag, den 15. Februar:

Die Tochter des Regiments.

Marie: Frau Henriette Sonntag.
N. Wising.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern der Mechaniker H. Marx, Leipziger Straße Nr. 289.

In G. C. Knapp's Sort.-Buchhdl. (Schredel & Simon) in Halle ist zu erhalten:

Saint-Pierre, J. S. Bernardin, Paul und Virginie und die indische Hütte.

Prachtausgabe mit 400 Bignetten und 30 großen Bildern im feinsten Holzstich, nebst 3 Stahlstichen und 1 Karte.

Lex.-8. brosch. Ladenpreis 6 Thlr., für 1 Thlr. 12 Sgr.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 12. Februar. (Nach Wispeln.)
Weizen 48 — 58 Thlr. Gerste 33 — 40 Thlr.
Roggen 55 — 58 „ Hafer 23 — 25 „
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Alalles 36 1/2 Thlr.

Nordhausen, den 10. Februar.

Weizen	2 Thlr. 4 Sgr.	bis	2 Thlr. 20 Sgr.
Roggen	2 „ 4 „	bis	2 „ 20 „
Gerste	1 „ 8 „	bis	1 „ 26 „
Hafer	1 „ 22 „	bis	1 „ 1 „
Sommers-	„ „	bis	„ „
Leinsamen-	„ „	bis	„ „
Lein-	„ „	bis	„ „
Erbsen-	„ „	bis	„ „
Bohnen-	„ „	bis	„ „
Wicken-	„ „	bis	„ „
Rübsl pr. Ctr.	10 Thlr. 22 1/2 Sgr.		
Leinöl	„ 12 „		
Rübekuchen pr. Schock	1 Thlr. 15 Sgr.		
Leinkuchen	„ 1 „ 20 „		
Reiner Frucht-Branntwein pr. Drost (180 Quart)	31 Thlr. bis 32 Thlr.		

Halberstadt, den 7. Februar.

Weizen	52 — 58 Thlr.	Gerste	34 — 40 Thlr.
Roggen	56 — 59 „	Hafer	19 — 24 „

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 12. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 10 F. 6 Z.
am 13. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 10 F. 3 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 12. Februar,
am alten Pegel Nr. 21 und — Zoll, am neuen Pegel
16 Fuß 10 Zoll.